



Anregungen für den Preis zum Neuen Europäischen Bauhaus 2023

LEITFADEN FÜR BEWERBERINNEN UND BEWERBER

Die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ (NEB) ruft alle Europäerinnen und Europäer dazu auf, sich gemeinsam eine nachhaltige und inklusive Zukunft, die gleichermaßen für unsere Augen, unseren Geist und unsere Seele ansprechend ist, vorzustellen und aufzubauen.

Indem das Neue Europäische Bauhaus Brücken zwischen verschiedenen Hintergründen schlägt, verschiedene Disziplinen miteinander verknüpft und die Beteiligung auf allen Ebenen fördert, inspiriert es eine Bewegung, die den Wandel unserer Gesellschaften voranbringen und steuern soll. Bei dieser Transformation stehen drei untrennbare Werte im Mittelpunkt:

- **Nachhaltigkeit** – von Klimazielen über Kreislaufwirtschaft und Schadstofffreiheit bis hin zur Artenvielfalt
- **Inklusion** – von der Wertschätzung der Vielfalt bis zur Sicherstellung der Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit
- **Ästhetik und Erfahrungsqualität** für die Menschen durch Design, positive Empfindungen und kulturellen Nutzen

Die Europäische Kommission hat die Initiative Ende 2020 ins Leben gerufen, um Gemeinschaften zusammenzubringen und den europäischen Grünen Deal mit unserem täglichen Leben und unseren Lebensräumen zu verknüpfen.

Die ersten beiden Preisverleihungen zum Neuen Europäischen Bauhaus in den Jahren 2021 und 2022 haben gezeigt, dass sich lokale Gemeinschaften zusammenschließen und kreative Lösungen finden können, die zur Verbesserung unseres Lebens beitragen. In den letzten beiden Jahren wurden mit den Preisen Exzellenz und Kreativität bei der Umsetzung des Neuen Europäischen Bauhauses anerkannt und herausragende Projekte, Ideen und Konzepte hervorgehoben (insgesamt gingen über 3000 Bewerbungen ein), die der Entwicklung der Initiative als weitere Inspiration dienen.

Wie bereits 2022 werden die Preise im Jahr 2023 in vier Kategorien vergeben, die sich an den thematischen Schwerpunkten des Wandels orientieren, die für die Umsetzung des Neuen Europäischen Bauhauses¹ maßgeblich sind:

- **Rückbesinnung auf die Natur**
- **Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls**
- **Vorrang für Orte und Menschen, die Unterstützung am stärksten benötigen**
- **Das Erfordernis eines langfristigen Lebenszyklusdenkens in den industriellen Ökosystemen**

¹Die Kategorien drücken die Vision aus, die in der [Mitteilung](#) der Europäischen Kommission über das Neue Europäische Bauhaus entwickelt wurde, und stützen sich auf die Beiträge der Interessenträger in der Gestaltungsphase der Initiative, die dem Bottom-up-Prinzip folgte.

Für die Preisverleihung 2023 werden neben Bewerbungen aus den EU-Mitgliedstaaten auch Beiträge aus den **westlichen Balkanstaaten**² angenommen.

2023 ist das Europäische Jahr der Kompetenzen. In diesem Zusammenhang wird es bei der Preisverleihung 2023 auch einen zusätzlichen Wettbewerbsbereich für **Bildungs- und Lerninitiativen** geben.

Alle Bewerbungen sollten das Wertedreieck des Neuen Europäischen Bauhauses – Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik/Erfahrungsqualität – beispielhaft zum Ausdruck bringen und gleichzeitig die Beteiligung und Vision der lokalen Gemeinschaften in den Mittelpunkt des Prozesses stellen.

In jeder der vier Kategorien gibt es drei parallele Wettbewerbsbereiche:

- Wettbewerbsbereich A: die „**New European Bauhaus Champions**“ für bestehende und abgeschlossene Projekte mit klaren und positiven Ergebnissen.
- Wettbewerbsbereich B: die „**New European Bauhaus Rising Stars**“ für Konzepte junger Talente unter 30 Jahren. Die Konzepte können sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien von der Idee, die einem klaren Plan folgt, bis zur Prototyp-Ebene befinden.
- Wettbewerbsbereich C: die „**New European Bauhaus Education Champions**“ für Bildungs- und Lerninitiativen. Förderfähig sind sowohl abgeschlossene Projekte als auch Initiativen mit einem gewissen Mindestreifegrad.

In jeder Kategorie und in jedem Wettbewerbsbereich wird eine Gewinnerin oder ein Gewinner von einer Jury aus Sachverständigen ausgewählt (d. h. insgesamt zwölf Preisträgerinnen und Preisträger). Zudem wird in jedem Wettbewerbsbereich in einer öffentlichen Abstimmung aus den vier Kategorien eine weitere Gewinnerin bzw. ein weiterer Gewinner ausgewählt (d. h., es werden insgesamt drei Preise über die öffentliche Abstimmung vergeben). Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten den Preis zum Neuen Europäischen Bauhaus im Rahmen einer offiziellen Zeremonie, die von der Europäischen Kommission ausgerichtet wird.

DIE VIER KATEGORIEN



Rückbesinnung auf die Natur

Wir suchen inspirierende Beispiele für attraktive, nachhaltige und inklusive Projekte, die zur Regeneration natürlicher Ökosysteme beitragen und den Verlust an Artenvielfalt verhindern, Einzelpersonen und Gemeinschaften der Natur näherbringen oder sie davon überzeugen sollen, in ihrer Beziehung zur Natur eine lebenszentrierte anstatt einer menschenzentrierten Sichtweise einzunehmen.

² Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo*, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

Beispiele hierfür können physische Transformationen von Orten sein, die zeigen, wie neue, renovierte oder regenerierte bauliche Umwelt und öffentliche Räume **zum Schutz, zur Wiederherstellung und/oder zur Regeneration natürlicher Ökosysteme** (einschließlich Boden- und Wasserkreisläufen) und zur **Artenvielfalt** beitragen können. Der Einsatz **naturbasierter Lösungen und Werkstoffe** könnte bei der physischen Transformation eine wichtige Rolle spielen.

Transformationen sollten auch die soziale Inklusion fördern, indem beispielsweise die Erschwinglichkeit und Zugänglichkeit des Ortes in Betracht gezogen werden, der Grundsatz „Design für alle“ angewandt wird, die **Erhaltung und Wiederherstellung seiner Natur** als gemeinsame Aufgabe der gesamten Gemeinschaft genutzt wird, um zusammenzuarbeiten, oder **Grünflächen als Verbindungselemente** zwischen gemeinsamen Räumen über verschiedene Viertel hinweg eingesetzt werden. Die Transformation sollte die Erfahrungsqualität der Gemeinschaften steigern, indem beispielsweise lokale kulturelle Traditionen und das lokale Kulturerbe, die lokalen Bedürfnisse sowie in Wettbewerbsbereich C die Bedürfnisse und Ziele im Bereich der Bildung und des Lernens berücksichtigt werden.

Beispiele können auch aufzeigen, wie Veranstaltungen, Aktivitäten, Verfahren und Produkte **das Gefühl oder die Erfahrung, Teil der Natur zu sein, vermitteln und eine Veränderung der Sichtweise auf die Natur bewirken** können. Dabei kann es sich um Nachbarschaftsinitiativen, Basisinitiativen, künstlerische Initiativen und Festivals usw. handeln.

Wettbewerbsbereich C kann beispielsweise Bildungs- und Lerninitiativen umfassen, die ein Zugehörigkeitsgefühl zur Natur oder einen Perspektivenwechsel gegenüber der Natur vermitteln. Weitere Beispiele für Wettbewerbsbereich C können neue fachübergreifende Lehrpläne, Studienprogramme, pädagogische Methoden, Toolkits usw. sein.

Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls

Wir suchen nach inspirierenden Beispielen attraktiver, nachhaltiger und inklusiver Projekte, die dazu beitragen, ein Zugehörigkeitsgefühl zu schaffen und Orten, Gemeinschaften oder Produkten einen „Geist“ oder eine „Bedeutung“ zu verleihen, sowie Vielfalt würdigen.

Beispiele hierfür sind physische Transformationen von Orten, die zeigen, wie eine **Verbindung zwischen neuer, renovierter, sanierter oder regenerierter baulicher Umwelt und lokalem historischem Erbe und lokalen Traditionen oder lokalen Merkmalen demografischer Realitäten, kultureller und künstlerischer Dynamiken und Lebensstilen unserer Zeit** hergestellt werden kann. Sie können auch veranschaulichen, wie regenerative Prozesse dazu beitragen können, auf lokaler oder regionaler Ebene das Zugehörigkeitsgefühl wiederherzustellen oder zukunftsgerichtete Pläne für Gemeinschaften zu gestalten. Die



Umnutzung von Räumen zur Ermöglichung eines positiven **Austauschs zwischen Generationen und der Gemeinschaftsbildung** könnte dabei eine wichtige Rolle spielen.

Beispiele können auch die Entwicklung von Produkten, Verfahren oder Geschäftsmodellen umfassen, die **auf lokaler Kultur, lokalen Traditionen, lokalem Know-how, lokalem Handwerk sowie der Vielfalt und Kreativität unserer Zeit basieren**. Dabei kann es sich um Mode, Möbel oder Inneneinrichtung, aber auch um Lebensmittel oder andere Aspekte unseres täglichen Lebens handeln, die ein Zugehörigkeitsgefühl auf lokaler Ebene vermitteln.

Beispiele für Wettbewerbsbereich C können neue fachübergreifende Lehrpläne, Studienprogramme, pädagogische Methoden, Toolkits usw. sein. Darüber hinaus kann Wettbewerbsbereich C, aufbauend auf lokaler Kultur und lokalem Handwerk, auch die Weitergabe von überliefertem Wissen und Know-how sowie traditioneller Fertigkeiten umfassen.

Vorrang für Orte und Menschen, die Unterstützung am stärksten benötigen

3



Wir suchen inspirierende Beispiele für attraktive, nachhaltige und inklusive Projekte, die dazu beitragen, den Bedürfnissen von Gebieten, Gemeinschaften und Einzelpersonen Rechnung zu tragen, die aufgrund spezifischer wirtschaftlicher, sozialer oder physischer Merkmale dringend besondere Aufmerksamkeit benötigen.

Beispiele hierfür sind die physische Transformation und Regeneration von Gebieten und Orten, einschließlich kleiner Dörfer, ländlicher Gebiete, schrumpfender Städte, heruntergekommenen Stadtteile, deindustrialisierter Gebiete und Orte, an denen Geflüchtete aufgenommen werden, oder Orte, die für alle zugänglich sein sollen. Es kann sich dabei um die Entwicklung ehrgeiziger **Projekte für den sozialen Wohnungsbau und für Notunterkünfte** und die **Umstellung, Renovierung und Regenerierung von Gebäuden und ihrer Umgebung mit dem Ziel, gegen Ausgrenzung und Isolation vorzugehen**, handeln. Beispiele können auch den besonderen Bedürfnissen von Gruppen und Einzelpersonen Rechnung tragen, die besonders gefährdet sind, die z. B. **auf der Flucht vor bewaffneten Konflikten, von Ausgrenzung oder Armut bedroht oder obdachlos sind**.

Beispiele können auch aufzeigen, wie bei der umfassenden Anwendung des Grundsatzes „**Design für alle**“ bei der Transformation der baulichen Umwelt Aspekte wie Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen sowie Alterung berücksichtigt werden können.

Andere Vorschläge könnten veranschaulichen, wie **Dienstleistungen für die Allgemeinheit** und neue Möglichkeiten, verschiedene Gemeinschaften (z. B. generationenübergreifende

Modelle) und/oder verschiedene Funktionen (Wohnraum, soziale Inklusion, Ausbildung usw.) zusammenzubringen, **neue Lösungen für spezifische Bedürfnisse** schaffen können. Beispiele hierfür können auch Eigentums- und Geschäftsmodelle wie **Programme zur Bekämpfung von Spekulation, kooperative Modelle oder Impact Investments** sein.

Im Wettbewerbsbereich C kann mit Ausbildungs- und Lernmethoden den Bedürfnissen der Menschen Rechnung getragen werden, die dringend besondere Aufmerksamkeit benötigen. Beispiele können auch zeigen, wie Ausbildungs- und Lernkonzepte dazu beitragen können, verschiedene Gemeinschaften und unterschiedliche Generationen zusammenzubringen.

4



Ausgestaltung eines kreislaforientierten industriellen Ökosystems und Unterstützung des Lebenszyklusdenkens

Wir suchen inspirierende Beispiele für attraktive, nachhaltige und inklusive Projekte, die unter Berücksichtigung relevanter sozialer Aspekte zum Übergang der industriellen Ökosysteme zu nachhaltigeren Verfahren im Geiste der Kreislaufwirtschaft beitragen.

Beispiele hierfür sind die Transformation von Aspekten spezifischer Wertschöpfungsketten von der Rohstoffbeschaffung bis hin zum Recycling von Abfällen in verschiedenen Ökosystemen, vom **Baugewerbe zum Textilsektor und der Lebensstilbranche** (Möbel, Design usw.). Einschlägige Beispiele in diesem Sinne können neue Verfahren, neue Werkstoffe, nachhaltig beschaffte **naturbasierte Lösungen und Produkte** oder neue Geschäftsmodelle sein, die eindeutige Vorteile in Bezug auf Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft sowie im Hinblick auf die Lebensqualität für alle und den Grundsatz „Design für alle“ mit sich bringen. Erschwinglichkeit und soziale Inklusion sollten entsprechend berücksichtigt werden.

Die Beispiele können neue Wirtschaftsmodelle fördern, insbesondere im Bereich der **Sozial- und Lokalwirtschaft sowie der Impact Investments**. Beispiele können auch Initiativen umfassen, die durch die Transformation des industriellen Ökosystems oder der industriellen Verfahren ebenfalls zur allgemeinen sozioökonomischen Entwicklung der Ortschaft/Region beigetragen haben. Ebenso kann es sich bei Beispielen um Methoden, Werkzeuge oder Leitlinien handeln, die die (Selbst-)Bewertung der Kreislaufleistung für verschiedene Arten von Waren und Dienstleistungen erleichtern.

Im Wettbewerbsbereich C können Beispiele auch aus Projekten bestehen, die sich mit den Kenntnissen und Fertigkeiten, die für den **Übergang der industriellen Ökosysteme zu nachhaltigeren Verfahren und zur Kreislaufwirtschaft** erforderlich sind, sowie mit dem damit verbundenen **Lern- und Ausbildungsbedarf** befassen.

WIE KANN MAN SICH BEWERBEN?

Die Bewerbung für die Preise erfolgt über die für das Neue Europäische Bauhaus eingerichtete Plattform. Die abgeschlossenen Projekte (Wettbewerbsbereich A) oder Konzepte (Wettbewerbsbereich B) sowie Bildungs- und Lerninitiativen im Rahmen des Wettbewerbsbereichs C sollten in dem entsprechenden Bewerbungsformular detailliert beschrieben werden.

Im Bewerbungsformular sollte dargelegt werden, in welcher Weise das Projekt, das Konzept oder die Initiative die **drei Werte des Neuen Europäischen Bauhauses** repräsentiert. Es sollte auch auf Aspekte eingegangen werden, die die **Zulassungs- und Vergabekriterien** widerspiegeln, die für jeden Wettbewerbsbereich leicht unterschiedlich sind (siehe unten).

Bewerbungen können ausschließlich in einer Kategorie und einem Wettbewerbsbereich eingereicht werden. Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber kann mehrere Bewerbungen einreichen, sofern sie sich auf unterschiedliche Projekte, Konzepte oder Initiativen beziehen.

Bewerbungen können vom **6. Dezember 2022** bis zum **31. Januar 2023 um 19:00 Uhr MEZ** eingereicht werden.

Solange sich die Bewerbungen im Entwurfsstadium befinden, können sie geändert und aktualisiert werden. Um Probleme zu vermeiden, wie z. B. Verzögerungen beim Laden der Seite, die bei Ablauf der Frist zur Einreichung auftreten können, warten Sie bitte mit der Einreichung Ihrer Bewerbung nicht bis zur letzten Minute. Nur Bewerbungen, die fristgerecht eingereicht werden, werden vom Bewertungsausschuss berücksichtigt.

WORAUS BESTEHT DER PREIS?

Die Gewinnerinnen und Gewinner in jeder Kategorie und jedem Wettbewerbsbereich erhalten einen Geldbetrag (eine Gewinnerin bzw. ein Gewinner pro Kategorie in jedem Wettbewerbsbereich, die/der von der Jury ausgewählt wird, und eine Gewinnerin bzw. ein Gewinner in jedem Wettbewerbsbereich, die/der durch öffentliche Abstimmung ausgewählt wird, d. h. insgesamt 15 Preisträger/innen):

- **30 000 EUR** für Gewinnerinnen und Gewinner der New European Bauhaus Champions und der New European Bauhaus Education Champions sowie
- **15 000 EUR** für Gewinnerinnen und Gewinner der New European Bauhaus Rising Stars.

Neben dem Geldbetrag erhält jede Preisträgerin/jeder Preisträger ein von der Kommission bereitgestelltes Kommunikationspaket (z. B. Werbung in den sozialen Medien und auf den Websites der Kommission, Produktion eines kurzen Videos und Unterstützung bei der Werbung für die Projekte).

ZULASSUNGSKRITERIEN

Alle **Bewerberinnen und Bewerber** für die Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Bewerberinnen und Bewerber können in der EU oder außerhalb der EU ansässig sein, solange ihre Projekte in der EU oder in den westlichen Balkanstaaten durchgeführt werden.
2. Für bestimmte Stellen (z. B. Stellen, die restriktiven Maßnahmen der EU gemäß Artikel 29 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und Artikel 215 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)³ unterliegen, und Stellen, die Gegenstand der Leitlinien 2013/C 205/05 der Kommission⁴ sind) gelten besondere Regeln. Solche Stellen sind nicht berechtigt, in irgendeiner Eigenschaft teilzunehmen.
3. Die Bewerbung ist einzureichen von:
 - a) Im Wettbewerbsbereich A: der/den Einzelperson(en) oder Organisation(en) (Stadt oder Region, Geldgeberin bzw. Geldgeber, Veranstalterin bzw. Veranstalter), die berechtigt ist/sind, das Projekt zu vertreten.
 - b) Im Wettbewerbsbereich B: der Einzelperson oder der Gruppe von Einzelpersonen, die das Konzept entwickelt hat. Alle Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wettbewerbsbereich dürfen am Tag, an dem die Bewerbungsfrist endet, nicht älter als 30 Jahre sein. Die Bewerbung kann auch von einer Organisation eingereicht werden, sofern alle Vertreterinnen und Vertreter dieser Organisation, die an der Erstellung des Konzepts beteiligt sind, nicht älter als 30 Jahre sind.
 - c) Im Wettbewerbsbereich C: der/den Einzelperson(en) oder Organisation(en), die als Urheberinnen bzw. Urheber oder Vertreterinnen bzw. Vertreter der Initiative fungieren.
4. Die Bewerberin bzw. der Bewerber sollte sich nicht in einer oder mehreren der Ausschlussituationen befinden, die in Artikel 136 der Haushaltsordnung vorgesehen sind.⁵
5. Die Bewerberin bzw. der Bewerber haftet allein im Falle eines Anspruchs, der sich aus den im Rahmen des Wettbewerbs ausgeführten Tätigkeiten ergibt.
6. Der Name der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters ist anzugeben.

Zudem müssen alle **Bewerbungen** für die Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus die folgenden Kriterien erfüllen:

7. Die Bewerbung ist spätestens am 31. Januar 2023 um 19:00 Uhr MEZ über die Online-Plattform einzureichen.
8. Die Bewerbungen sind in englischer Sprache einzureichen.
9. Da eine Doppelfinanzierung streng untersagt ist, können Bewerbungen für Projekte, die bereits einen EU-Preis (Geldpreis, der von der EU finanziert wurde) erhalten haben, nicht am Wettbewerb teilnehmen.

³ Bitte beachten Sie, dass das *Amtsblatt der Europäischen Union* die offizielle Liste enthält und deren Inhalt im Konfliktfall Vorrang vor dem Inhalt der [Karte der EU-Sanktionen](#) hat.

⁴ Leitlinien [2013/C 205/05](#) der Kommission über die Förderfähigkeit israelischer Einrichtungen und ihrer Tätigkeiten in den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten im Hinblick auf von der EU finanzierte Zuschüsse, Preisgelder und Finanzinstrumente ab 2014 (Abl. C 205 vom 19.7.2013, S. 9).

⁵ **Artikel 136** ([L 2018193EN.01000101.xml](#) ([europa.eu](#))).

10. Bewerbungen für Projekte, Konzepte oder Ideen, die bereits öffentliche Mittel, auch von der EU, erhalten haben (z. B. Finanzhilfen), sind zulässig, solange sie nicht mit einem von der EU finanzierten Geldpreis ausgezeichnet wurden.
11. Die Bewerbung muss wesentliche Informationen und Angaben zum Projekt/Konzept enthalten, sowie:
 - a) In den Wettbewerbsbereichen A und C: mindestens sechs Fotos mit Angaben zum Urheberrecht und der Genehmigung zur Verwendung durch die Europäische Kommission. Für Projekte und Initiativen, die nicht durch Fotos dargestellt werden können, können andere Arten der visuellen Darstellung verwendet werden (Schaubilder, Zeichnungen usw.).
 - b) Im Wettbewerbsbereich B: mindestens ein Foto oder eine visuelle Darstellung des Konzepts mit Angaben zum Urheberrecht und der Genehmigung zur Verwendung durch die Europäische Kommission.
12. Die Bewerbung besteht aus einem vollständig ausgefüllten Bewerbungsformular, das auf der Website aufgerufen werden kann; alle Pflichtfelder müssen sorgfältig ausgefüllt werden. Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber muss die Datenschutzerklärung unterschreiben, die dem Bewerbungsformular beigelegt ist.
13. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen in ihrem Bewerbungsformular eindeutig angeben, für welche Preiskategorie und welchen Wettbewerbsbereich sie sich bewerben.
14. Dasselbe Projekt, Beispiel, Konzept oder dieselbe Initiative kann nicht für mehrere Kategorien oder verschiedene Wettbewerbsbereiche eingereicht werden.
15. Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann mehr als eine Bewerbung einreichen, es muss sich dabei jedoch um unterschiedliche Bewerbungen (Projekte, Konzepte oder Initiativen) für unterschiedliche Kategorien oder Wettbewerbsbereiche handeln (siehe Punkt 13). Dieselbe Bewerbung ist nicht zweimal zulässig. Mehrfachbewerbungen unter verschiedenen Kategorien oder Wettbewerbsbereichen, die dasselbe Projekt, Konzept oder dieselbe Initiative betreffen, sind nicht zulässig.
16. Alle Bewerbungen müssen sich auf einen konkreten Ort/ein konkretes Gebiet beziehen, sich an eine eindeutige Zielgruppe richten und klar definierte Ziele verfolgen.
17. Projekte, Konzepte und Initiativen, die sich nicht in anderen Kontexten reproduzieren lassen, sind in keinem Wettbewerbsbereich zulässig. Reproduzierbarkeit bedeutet, dass Projekte, Konzepte und Initiativen auch an einem anderen als dem ursprünglichen Ort umgesetzt oder durchgeführt werden können.
18. Die Bewerbungen müssen die folgenden Anforderungen in Bezug auf den Reifegrad (Umsetzungsfortschritt) erfüllen, der durch Unterlagen nachzuweisen ist, die dem Bewerbungsformular beizufügen sind:
 - a) Die Projekte im Rahmen von Wettbewerbsbereich A müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits vollständig abgeschlossen sein. Vollständig abgeschlossen bedeutet, dass dem Projekt keine Komponenten fehlen (ganz gleich, ob es sich dabei um physische/materielle oder immaterielle Bestandteile handelt). Verfahren, Werkzeuge, Geschäftsmodelle, Methoden

usw. müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung vollständig entwickelt sein. Die Projekte in diesem Wettbewerbsbereich müssen in mindestens einem konkreten Fall umgesetzt oder durchgeführt worden sein.

- b) Die Konzepte im Rahmen von Wettbewerbsbereich B können sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien von den ersten Entwürfen bis zur Prototyp-Ebene befinden und sollten mit einem Entwicklungsplan vorgelegt werden, in dem die vorgesehenen Schritte zur Weiterentwicklung, Förderung und/oder Umsetzung des Konzepts dargelegt werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf das Jahr nach der Bewerbung zu legen ist.
 - c) Die Initiativen im Rahmen von Wettbewerbsbereich C können abgeschlossen sein oder sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden, es ist jedoch ein Mindestmaß an Reife erforderlich. Das Mindestmaß an Reife ist durch eine verbindliche Zusage der Interessen-/Projektträgerinnen und -träger zur praktischen Umsetzung des Konzepts sowie durch eine klare Methodik/Vorgehensweise nachzuweisen.
19. Die Bewerbung sollte Nachweise über den Reifegrad, die Ergebnisse und den Fortschritt bei der Umsetzung enthalten, die für jeden Wettbewerbsbereich unterschiedlich sind, wobei der Bewerbung die entsprechenden Belege beizufügen sind:
- a) In Wettbewerbsbereich A sollten die erzielten Ergebnisse und Leistungen der abgeschlossenen Projekte detailliert in der Bewerbung beschrieben werden, z. B. durch einen Bewertungsbericht, einen abschließenden Projektbericht, einschlägige Bescheinigungen usw.
 - b) In Wettbewerbsbereich B sollte die Bewerbung einen Entwicklungsplan enthalten, in dem die für die weitere Entwicklung und Umsetzung des Konzepts vorgesehenen Schritte im Einzelnen dargelegt werden.
 - c) In Wettbewerbsbereich C sollte die Methodik/Vorgehensweise in der Bewerbung beschrieben und eine verbindliche Zusage zur praktischen Umsetzung des Projekts (Reifegrad der Initiative) nachgewiesen werden, z. B. durch einen Zwischenbericht, eine Baugenehmigung, eine Finanzhilfevereinbarung, ein Unterstützungsschreiben, eine Partnerschaftvereinbarung usw.
20. Zulässige Bewerbungen, die bei früheren Preisverleihungen zum Neuen Europäischen Bauhaus in keinem der Wettbewerbsbereiche und keiner der Kategorien ausgezeichnet wurden, dürfen für dasselbe Projekt, Konzept oder dieselbe Initiative erneut eingereicht werden, sofern die in diesem Leitfaden für Bewerberinnen und Bewerber beschriebenen geltenden Kriterien berücksichtigt werden.

Erläuterungen zu den Initiativen, die für den Wettbewerbsbereich C „New European Bauhaus Education Champions“ infrage kommen

An dieser Stelle laden wir Sie – Fachleute, Denker, Macher, Anwohner, Ministerien, Studierende, Lehrende und Forschende – ein, mit uns gemeinsam attraktive, nachhaltige und inklusive Projekte zu schaffen, die unsere Art des Denkens und Lernens für die Zukunft ändern.

Im **Wettbewerbsbereich C** sind Projekte zulässig, bei denen die Umgestaltung von Lern- und Bildungsorten im Mittelpunkt steht, unabhängig davon, ob diese

physisch vorhanden sind oder nicht, und die einen Ort mit innovativen pädagogischen Methoden und der lokalen Gemeinschaft verknüpfen. Wir sind an bereits in der Umsetzung befindlichen oder neuen Projektideen in den Bereichen Bildung, Lernen (formal und nicht formal), Ausbildung, Jugend und Wissen interessiert, die die Werte des Neuen Europäischen Bauhauses (Nachhaltigkeit, Ästhetik, Inklusion) widerspiegeln und die eines der folgenden Ziele verfolgen:

- Die Transformation **eines physischen Orts** der Bildung und des Wissens
- Die Transformation der **Art und Weise zu lernen oder des Wissenserwerbs** und/oder des Bildungswesens und des pädagogischen Schwerpunkts
- Die Transformation der **Beziehung zur lokalen Gemeinschaft** und darüber hinaus
- Die Transformation der Förderung **neuer fachübergreifender Lehrpläne** usw.

Diese Aufzählung ist nicht erschöpfend.

Auch wenn das zentrale Ziel darin besteht, diese drei Dimensionen der Transformation zu kombinieren, sollten die unter Wettbewerbsbereich C entwickelten Projekte ein Mindestmaß an Reife aufweisen.

Das **Mindestmaß an Reife** ist durch eine verbindliche Zusage der Interessen-/Projektträgerinnen und -träger zur praktischen Umsetzung der Initiative sowie durch eine klare Methodik/Vorgehensweise nachzuweisen.

In Wettbewerbsbereich C sind sowohl Initiativen, bei denen die formale Bildung oder das formale Lernen im Mittelpunkt steht, als auch Initiativen im Bereich der nicht formalen Bildung oder des nicht formalen Lernens zulässig. Das bedeutet, dass das Element des Lernens beabsichtigt sein sollte, aber nicht in einem formalen Rahmen stattfinden muss.

Betrifft eine Initiative die physische Transformation von Orten, so kann es sich dabei um Bildungs- und Lernorte wie Schulen, Kindergärten, Hochschuleinrichtungen, Bibliotheken, Spielplätze, Gemeindezentren usw. handeln.

VERGABEKRITERIEN

Die endgültige Rangfolge und Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger wird vom Bewertungsausschuss bestätigt, der sich aus Mitgliedern der Europäischen Kommission zusammensetzt, die die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung und das Ergebnis des Wettbewerbs tragen.

Die Qualitätsbewertung der Bewerbungen erfolgt durch externe, unabhängige Sachverständige und auf der Grundlage der folgenden Vergabekriterien. Für die Qualität des Vorschlags werden maximal 100 Punkte vergeben. Für jedes Kriterium ist eine Mindestpunktzahl von 50 % erforderlich. Nur die Vorschläge, die diesen Schwellenwert erreichen, können in die Rangliste aufgenommen werden.

Vergabekriterien für alle Wettbewerbsbereiche (A, B und C):

- a) Beispielcharakter im Hinblick auf die drei **Kernwerte** des Neuen Europäischen Bauhauses (**45/100 Punkte**):

1. **Nachhaltigkeit** (im ökologischen Sinne, z. B. in Bezug auf Erhaltung, Lebenszyklusdenken und Regeneration),
 2. **Inklusion** (in ihren verschiedenen Dimensionen, die von Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit für alle bis hin zu inklusiven Steuerungssystemen, dem Grundsatz „Design für alle“ oder neuen Gesellschaftsmodellen reichen),
 3. **Ästhetik und Erfahrungsqualität für die Menschen** (durch Design und emotionalen/kulturellen Nutzen, z. B. durch die Verknüpfung mit den Qualitäten eines Ortes, die Förderung eines Zugehörigkeitsgefühls durch bedeutungsvolle Erfahrungen oder die Integration neuer dauerhafter kultureller und sozialer Werte).
- b) Beispielcharakter im Hinblick auf die drei **Hauptgrundsätze** des Neuen Europäischen Bauhauses (**30/100 Punkte**):
1. **Mitbestimmungsprozess** (Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Gemeinschaft an der Planung und Umsetzung des Projekts),
 2. **Beteiligung mehrerer Ebenen** (Vielfalt der Interessenträger),
 3. **transdisziplinärer Ansatz** (Vielfalt der Wissensgebiete).
- c) **Innovative Dimension** im Vergleich zur gängigen Praxis (**10/100 Punkte**).
- d) Hohes Potenzial für die **Übertragbarkeit und Reproduzierbarkeit** (z. B. der Methodik) auf unterschiedliche Kontexte (**5/100 Punkte**).

Wettbewerbsbereichsspezifische Vergabekriterien:

Für Wettbewerbsbereich A: die „New European Bauhaus Awards“

- e) Nachgewiesene **Ergebnisse, Leistungen oder Auswirkungen** des Vorschlags in Bezug auf seine Ziele und auf die Erwartungen im Kontext der jeweiligen Kategorie. Dazu gehört auch der Nutzen des Projekts für die direkten und indirekten Begünstigten. Die Konzepte sollten lokale Lösungen für globale Herausforderungen bieten (**10/100 Punkte**).

Für Wettbewerbsbereich B: die „New European Bauhaus Rising Stars“:

- e) Relevanz, Qualität und Glaubwürdigkeit des **Entwicklungsplans für das Konzept** unter besonderer Berücksichtigung der für das Jahr nach der Bewerbung geplanten Schritte. Der Plan sollte den Umfang der angestrebten Ergebnisse und Vorteile aus der Umsetzung des Konzepts für die direkten und indirekten Begünstigten enthalten. Die Ergebnisse und der Nutzen sollten in Bezug auf die Ziele des Konzepts und auf die Erwartungen im Kontext der jeweiligen Kategorie genau beschrieben werden. Die Konzepte sollten lokale Lösungen für globale Herausforderungen bieten (**10/100 Punkte**).

Für Wettbewerbsbereich C: die „New European Bauhaus Education Champions“:

- e) Umfang des **Fortschritts bei der Umsetzung der Initiative**. Dies kann bereits nachgewiesene Ergebnisse, Leistungen oder Auswirkungen des Projekts in Bezug auf die Ziele der Initiative und auf die Erwartungen in der jeweiligen Kategorie umfassen. Dazu kann auch ein Entwicklungsplan für die Initiative gehören, in dem die für das Jahr nach der Bewerbung geplanten Schritte besonders berücksichtigt werden. Der Plan sollte den Umfang der angestrebten Ergebnisse und den Nutzen des Projekts für die direkten und indirekten Begünstigten enthalten. Die Initiativen sollten lokale Lösungen für globale Herausforderungen bieten. Auch die nachgewiesene Bedeutung der Initiative für die Entwicklung neuer Kompetenzen,

insbesondere der Kompetenzen des europäischen Kompetenzrahmens zu nachhaltiger Entwicklung⁶, ist ein Vorteil

(10/100 Punkte).

Ergänzende Vergabekriterien

Unter Berücksichtigung der Rangfolge der Bewerbungen auf der Grundlage der vorstehend genannten Vergabekriterien werden bei der endgültigen Auswahl durch die Jury (Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger unter den Finalisten) die folgenden zusätzlichen Kriterien berücksichtigt:

- (i) Geografische Vielfalt
- (ii) Gleichgewicht zwischen Bewerbungen, die sich auf die physische Transformation der baulichen Umwelt („harte Investitionen“) beziehen, und Bewerbungen, die andere Arten von Transformation betreffen („weiche Investitionen“)
- (iii) Vielfalt der Kontexte (ländlich/städtisch, klein/groß usw.)

In Bezug auf die geografische Vielfalt stellt die Jury sicher, dass kein teilnehmender EU-Mitgliedstaat oder kein teilnehmendes Partnerland aus dem Westbalkan mehr als zweimal in allen Kategorien und Wettbewerbsbereichen, einschließlich der Ergebnisse der öffentlichen Abstimmung, vertreten ist.

DAS AUSWAHLVERFAHREN

Das Verfahren zur Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger wird von einem Bewertungsausschuss, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommission zusammensetzt, durchgeführt und geprüft. Der Ausschuss stellt sicher, dass die geltenden Vorschriften eingehalten werden, auch in Bezug auf Interessenkonflikte. Die Bewerbungen werden vom Ausschuss nicht bewertet.

Das Auswahlverfahren umfasst mehrere Schritte.

1. Prüfung der Zulässigkeit (geplant für Februar 2023)

Der Bewertungsausschuss prüft alle Bewerbungen anhand der aufgeführten Kriterien auf ihre Zulässigkeit.

2. Qualitätsbewertung (geplant für März/April 2023)

Die Kommissionsdienststellen wählen externe Sachverständige für die Bewertung der Bewerbungen aus. Die Europäische Kommission wird einen „Aufruf zur Interessenbekundung“ veröffentlichen, mit dem Sachverständige gesucht werden, die über einschlägiges Fachwissen in Bezug auf das Neue Europäische Bauhaus (ausgewogene Vielfalt an Fachwissen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik) sowie im Bildungsbereich verfügen. Dabei wird auch auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und geografische Ausgewogenheit geachtet. Die Sachverständigen dürfen nicht an den Bewerbungen für den Wettbewerb um die Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus beteiligt sein.

⁶<https://education.ec.europa.eu/de/focus-topics/green-education/learning-for-the-green-transition>

Die ausgewählten Sachverständigen bewerten die Bewerbungen und vergeben Punkte auf Grundlage der Vergabekriterien. Jede zulässige Bewerbung wird von zwei verschiedenen Sachverständigen bewertet.

Die Liste der Finalistinnen und Finalisten setzt sich aus den drei Bewerbungen mit der höchsten Punktzahl in jeder Kategorie und jedem Wettbewerbsbereich zusammen. Somit beträgt die Anzahl der Finalistinnen und Finalisten mindestens 36. Wenn ein bestimmter EU-Mitgliedstaat oder ein Partner der westlichen Balkanstaaten in der Auswahl der 36 besten Bewerbungen nicht vertreten ist, wird das am besten bewertete zulässige Projekt aus diesem Land in die Liste der Finalistinnen und Finalisten aufgenommen. Diese Regel gilt unter der Voraussetzung, dass das am besten bewertete Projekt eines bestimmten Landes alle Zulassungskriterien erfüllt und eine Mindestqualität erreicht hat, d. h. mindestens 50 % der Punkte in jeder Kategorie der Vergabekriterien.

3. Öffentliche Abstimmung (geplant für Mai 2023)

Um die Gewinnerin/den Gewinner der öffentlichen Abstimmung in jedem Wettbewerbsbereich zu ermitteln, werden die Bewerbungen der Finalistinnen und Finalisten für die öffentliche Abstimmung auf der Website veröffentlicht. Die öffentliche Abstimmung steht allen Personen und Einrichtungen, die eine Stimme abgeben möchten, offen, sofern sie über eine gültige E-Mail-Adresse verfügen. Die Abstimmung erfolgt über ein sicheres Online-System. Alle Abstimmenden werden aufgefordert, in jedem Wettbewerbsbereich für zwei verschiedene Bewerbungen zu stimmen (sodass insgesamt sechs Projekte ins Finale kommen). In jedem Wettbewerbsbereich werden die Bewerbungen ausgezeichnet, die am meisten Stimmen erhalten haben.

4. Bewertung durch die Jury (geplant für Mai 2023)

Die Bewerbungen der Finalistinnen und Finalisten werden von einer abschließenden Jury, die sich aus neun Sachverständigen zusammensetzt, bewertet. Die Sachverständigen der abschließenden Jury werden so ausgewählt, dass eine ausgewogene Vielfalt an Fachwissen in Bezug auf die drei Dimensionen der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ (Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik) sowie im Bildungsbereich gewährleistet ist. Dabei wird auch auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und geografische Ausgewogenheit geachtet. Die Mitglieder bestätigen ferner, dass sie mit keiner der Bewerbungen der Finalistinnen und Finalisten im Interessenkonflikt stehen.

Die abschließende Jury wird für jede Kategorie und jeden Wettbewerbsbereich jeweils ein Projekt, ein Konzept oder eine Initiative vorschlagen, das bzw. die mit einem Preis ausgezeichnet werden soll. Dabei werden die Qualität der Bewerbungen sowie die **ergänzenden Kriterien**, die unter den oben genannten Vergabekriterien aufgeführt sind, berücksichtigt.

Die abschließende Jury trifft ihre Auswahl einvernehmlich. Im Falle anhaltender Meinungsverschiedenheiten können Entscheidungen mit einer Mehrheit von sechs Sachverständigen gefasst werden.

5. Ermittlung der Ergebnisse (geplant für Mai/Juni 2023)

Der Bewertungsausschuss prüft zunächst die Ordnungsmäßigkeit des gesamten Verfahrens, die Ergebnisse der öffentlichen Abstimmung sowie den Vorschlag der abschließenden Jury und erstellt die Liste der ausgewählten Gewinnerinnen und Gewinner (eine/r pro Wettbewerbsbereich in den vier Kategorien und drei Gewinnerinnen bzw. Gewinner der öffentlichen Abstimmung – insgesamt 15).

Jede Preisträgerin bzw. jeder Preisträger kann nur einmal ausgezeichnet werden, d. h. entweder im Rahmen der öffentlichen Abstimmung oder auf Empfehlung der Jury. Falls eine/r der drei Gewinner/innen der öffentlichen Abstimmung in der von der Jury vorgeschlagenen endgültigen Liste der 12 Bewerbungen mit der besten Bewertung aufgeführt wird, wird diese Gewinnerin/dieser Gewinner durch die zweitbeste Bewerbung in demselben Wettbewerbsbereich und derselben Kategorie ersetzt.

Die Europäische Kommission vergibt die Preise auf der Grundlage der Empfehlungen des Bewertungsausschusses an die ausgewählten Preisträgerinnen und Preisträger.

Annullierung des Preises

Die Kommission kann den Wettbewerb annullieren oder beschließen, den Preis in einer oder allen Kategorien nicht zu vergeben, ohne dass sie verpflichtet ist, die Teilnehmenden zu entschädigen, wenn a) keine Bewerbungen eingehen; b) der Bewertungsausschuss nicht in jeder Kategorie und in jedem Wettbewerbsbereich eine Gewinnerin/einen Gewinner ermitteln kann; c) Gewinnerinnen/Gewinner nicht teilnahmeberechtigt waren oder ausgeschlossen werden müssen.

Aberkennung des Preises

Die Kommission kann den Preis nach dessen Vergabe aberkennen und alle geleisteten Zahlungen zurückfordern, falls sie zu der Erkenntnis gelangt, dass a) der Preis durch falsche Angaben, Betrug oder Korruption erlangt wurde; b) eine Gewinnerin/ein Gewinner nicht teilnahmeberechtigt war oder hätte ausgeschlossen werden sollen; c) eine Gewinnerin/ein Gewinner ihre/seine Verpflichtungen im Rahmen der vorliegenden Teilnahmebedingungen schwerwiegend verletzt hat.